

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pfleigl-Gasse 11 - 13



Geschäftszeichen:
BHSDGEM-2021-3054/3-HoM

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Bearbeiter/-in: Mag. Maximilian Holzapfel
Tel: +43 7712 3105-70450
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: kh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 01.06.2023

– **Eröffnungsbilanz Riedau 2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es wurde uns die Eröffnungsbilanz Ihrer Marktgemeinde am 31.12.2020 vorgelegt. In der Beilage übermitteln wir Ihnen unseren Prüfbericht dazu. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.

Ergeht weiters zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Riedau

Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Riedau wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020 beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungsmethoden angeführt und mit beschlossen. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 die Eröffnungsbilanz geprüft.

Die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage der beschlossenen Eröffnungsbilanz erfolgten ordnungsgemäß.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde (Bar, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven etc.) sind in Pkt. B.III der Eröffnungsbilanz enthalten. Diese Bestände stimmen mit den schließlichen Beständen im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 überein und wurden damit vollständig übernommen.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven in Pkt. B.III.2 stimmen mit den Rücklagenbeständen in Punkt C.III.1 nicht überein. Dies ist auf die vorübergehende Verwendung von Geldbeständen der Zahlungsmittelreserven zur Kassenbestandsverstärkung zurückzuführen. Der Differenzbetrag ist in den Verwahrgeldkonten im Rechnungsabschluss 2019 enthalten.

Der Bestand im Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Jahres 2019 überein.

Finanzschulden

Die schließlichen Schuldenbestände im Rechnungsabschluss 2019 wurden vollinhaltlich übernommen und sind in Pkt. E.I.1 der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die Bestände aus dem Leasingnachweis des Rechnungsabschlusses 2019 wurden vollinhaltlich übernommen und sind in Pkt. E.II.2 der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Der Leasingvertrag ist lt. Marktgemeinde mit 2021 ausgelaufen.

Vermögenssummen

Die in den Pkt. A.I und A.II ausgewiesenen Vermögenssummen stimmen nach Abzug der in Pkt. D.I ausgewiesenen Investitionszuschüsse mit der Summe der Vermögensarten 1 bis 5 im Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde überein.

Beteiligungen

Der Beteiligungswert in Pkt. A.IV der Eröffnungsbilanz stimmt mit den schließlichen Werten im Nachweis Beteiligungen des Rechnungsabschlusses 2019 überein.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in den Positionen E.III (vor allem Abfertigungen und Jubiläumswendungen) und F.III (vor allem für nicht verbrauchte Urlaube) der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Langfristige und kurzfristige Forderungen

Die langfristigen (Pkt. A.V) und die kurzfristigen Forderungen (Pkt. B.I) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Forderungen zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (F.II.1) bzw. Abgaben (F.II.2) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

Saldo Eröffnungsbilanz

Aus diesen angeführten Werten ergibt sich ein Saldo der Eröffnungsbilanz in einer Höhe von 6.105.343,48 Euro (Pkt. C.I.1). Die Marktgemeinde weist damit gemeinsam mit der Summe der Rücklagen von 478.816,84 Euro (Pkt. C.III bis C.V) ein gesamtes Nettovermögen von 6.584.160,32 Euro (Pkt. C der Eröffnungsbilanz) aus.

Weitere Feststellungen

- Die Reste der Verwahrgelder (F.II.4) wurden in die Position F.II.4 übernommen. Die Reste der Vorschüsse betragen lt. RA 2019 insgesamt 8.726,37 Euro und stimmen nicht mit der Position B.I.4 in der Eröffnungsbilanz überein (8.117,57 Euro). Die Marktgemeinde erklärt dies mit einer Kundenbuchung in Höhe von 608,80 Euro im September 2019 (Asphaltierungsarbeiten).
- Es wurde seitens Bezirkshauptmannschaft nicht überprüft, ob alle Vermögenswerte vollständig in der Eröffnungsbilanz erfasst wurden, sondern es erfolgte nur eine stichprobenartige Überprüfung vor Ort hinsichtlich Nachvollziehbarkeit einzelner Bewertungen.
- Es wird festgestellt, dass eine umfangreiche Dokumentation zur erstmaligen Bewertung des Gemeindevermögens vorhanden ist, und die Bewertungen der stichprobenartig überprüften Vermögensgegenstände nachvollziehbar sind.
- Aufgefallen ist, dass ev. vereinzelt von der Nutzungsdauertabelle für OÖ (Anlage 7) abweichende Nutzungszeiten dargestellt wurden (z.B. Glasfaseranschluss Mittelschule, Kommandofahrzeug Feuerwehr). Es wird empfohlen die Abschreibungszeiträume intern noch einmal zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Schlussbemerkung:

Gem. § 38 Abs. 8 VRV können Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Rechnungsabschluss) darzustellen.

Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Riedau wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen zu den ausgewählten Prüfpunkten sind zu beachten.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an lh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schöndling, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schöndling, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.lh-schoending.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittteilung-lhschoending.htm.